

Beurteilende Dienststelle

Dienstliche Beurteilung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Periodische Beurteilung
<input type="checkbox"/> Zwischenbeurteilung
<input type="checkbox"/> Beurteilungsbeitrag | <input type="checkbox"/> fiktive Laufbahnnachzeichnung
<input type="checkbox"/> Anlassbeurteilung
Anlass: |
|--|---|

für geb. am
 (Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

Schwerbehinderung oder Gleichstellung: nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum: von bis

Fachlaufbahn:

fachlicher Schwerpunkt, soweit gebildet:

Ablauf der Probezeit:¹

letzte Beförderung am:

Punktwert

Gesamturteil

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

¹ bei Beamten und Beamtinnen im Eingangsamt

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

<ul style="list-style-type: none">- Quantität- Qualität- Serviceorientierung- Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten- Führungserfolg (nur bei Führungskräften)	Bewertung
--	-----------

2.2 Eignung

<ul style="list-style-type: none">- Auffassungsgabe- Einsatzbereitschaft und Motivation- geistige Beweglichkeit- Entscheidungsfreude und Urteilsvermögen- Führungspotenzial	Bewertung
---	-----------

2.3 Befähigung

<ul style="list-style-type: none">- Fachkenntnisse- mündliche Ausdrucksfähigkeit- schriftliche Ausdrucksfähigkeit- zielorientiertes Verhandlungsgeschick	Bewertung
---	-----------

3. Ergänzende Bemerkungen

--

4. Gesamturteil Punktwert

.....

5. Eignungsmerkmale (verbale Beschreibung)

5.1 (ggf.) Führungsqualifikation

.....

5.2 Eignung für folgende Dienstposten (evtl. Einschränkungen)

.....

5.3 Eignung für die Ausbildungsqualifizierung

wird zuerkannt

5.4 Eignung für die modulare Qualifizierung

wird zuerkannt

5.5 Eignung für Qualifizierungsmaßnahmen gemäß Art. 70 Abs. 4 i.V.m. Art. 20 LIbG

wird zuerkannt

6. Leistungsfeststellung

6.1 Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.²

ja nein³

6.2 (ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

Dienststelle

Beurteiler/Beurteilerin

.....
(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Beurteilers/der Beurteilerin)

² Bei schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Beamten und Beamtinnen ist die Feststellung nach Nr. 6.1 unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs für behinderungsbedingte quantitative Leistungsmin-derungen (Nr. 1.3.3 der Richtlinien) zu treffen.

³ Falls der Beamte bzw. die Beamtin die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 BayVwVbes zu Art. 30).

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)

**Einverstanden / geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG):**

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Dienststelle)

.....
(Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des beurteilten Beamten/der beurteilten Beamtin)